

Beschluss aus der 54. Bezirksamtssitzung vom 16.02.2021

Gegenstand des Antrages:

Einrichtung einer Gymnasialen Oberstufe im Verbund im Bezirk Spandau zum Schuljahr 2021/22 unter Beteiligung der Integrierten Sekundarschule (ISS) Wolfgang-Borchert-Schule sowie der B.-Traven-Gemeinschaftsschule

Beschluss:

1. Das Bezirksamt beschließt nach § 109 Absatz 3 Satz 1 SchulG - vorbehaltlich des Ergebnisses der noch durchzuführenden Anhörung des Bezirksschulbeirates (siehe unter Nr. 3.3 des Beschlusses) und der Beschlussfassung durch die Bezirksverordnetenversammlung (siehe unter Nr. 3.4 des Beschlusses) sowie der Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (siehe 3.5 des Beschlusses) - die Einrichtung einer Gymnasialen Oberstufe im Verbund im Bezirk Spandau zum Schuljahr 2021/22 unter Beteiligung der ISS Wolfgang-Borchert-Schule (BSN 05K06) und der B.-Traven-Gemeinschaftsschule (BSN 05K05).
2. Der Bezirksbürgermeister als zuständiger Dezernent für die Abt. Personal, Finanzen, Schule und Sport wird beauftragt, die jeweilige Schulleitung und die jeweilige Schulkonferenz der beiden beteiligten Schulen über den Beschluss des Bezirksamtes zu unterrichten. Die Beschlüsse der Schulkonferenzen beider Schulen über die Stellung eines Antrages auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe im Verbund gemäß § 76 Absatz 1 Nr. 13 SchulG liegen bereits vor.
3. Der Bezirksbürgermeister als zuständiger Dezernent für die Abt. Personal, Finanzen, Schule und Sport wird beauftragt, den Bezirksschulbeirat (BSB) über die Absichten des Bezirksamtes umgehend zu unterrichten und formell das nach § 111 Absatz 3 Nr. 2 SchulG vorgesehene Anhörungsverfahren durchzuführen. Das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung sind über das Ergebnis der Anhörung zu informieren.
4. Die der Bezirksamtsvorlage als Entwurf beigefügte Dringlichkeitsvorlage – zur Beschlussfassung – (siehe Anlage 5) ist der Bezirksverordnetenversammlung zur nächsten Sitzung am 24.02.2021 zu unterbreiten, damit diese vor dem Hintergrund möglicher pandemiebedingter Einschränkungen kurzfristig über die vom Bezirksamt zum Schuljahr 2021/22 beschlossene Einrichtung einer weiteren Gymnasialen Oberstufe im Verbund im Bezirk Spandau entsprechend Nr. 3.1 unterrichtet wird und nach entsprechender Beratung im Rahmen ihrer Befugnis gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 10 BezVwG entscheidet.
5. Der Bezirksbürgermeister als zuständiger Dezernent für die Abt. Personal, Finanzen, Schule und Sport wird beauftragt, vorbehaltlich des Ergebnisses des noch durchzuführenden Anhörungsverfahrens des BSB (siehe 3.3 des Beschlusses) und des Beschlussvotums der BVV (siehe 3.4 des Beschlusses) umgehend bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemäß § 109 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 105 Abs. 4 Satz 1 SchulG einen Antrag auf Genehmigung der Einrichtung einer Gymnasialen Oberstufe im Verbund zum Schuljahr 2021/22 zu stellen.